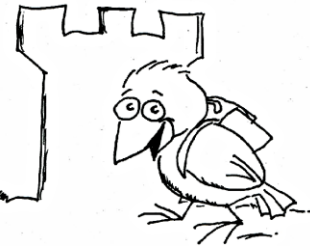


MEISENBURGSCHULE

MEISENBURGSTR. 57
45133 ESSEN - BREDENEY

meisenburgschule.info@schule.essen.de
Tel. 0201 - 413277



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des Schulbesuchs eines Kindes kann es erforderlich und sinnvoll sein, dass die Lehrkräfte oder die Schulleitung der o.g. Schule sich mit Vertreter*innen anderer Institutionen, zum Beispiel der bisher besuchten Kindertagesstätte oder der bisher besuchten Schule in Verbindung setzt. So kann in besonderem Maße sichergestellt werden, dass jedes Kind die erforderliche Unterstützung und Förderung erhält. Ein Austausch von Informationen in der Schule, der nicht in den schulrechtlichen Vorschriften geregelt ist, ist nur dann möglich, wenn die Erziehungsberechtigte/n ihm zuvor zustimmen/zustimmt. Die Einwilligung nach §4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) ist eine widerrufliche, freiwillige und eindeutige Willenserklärung.

P.Niehaus

Schulleitung

& das Kollegium der Meisenburgschule

ERLAUBNIS ZUR WEITERGABE / ZUM AUSTAUSCH VON INFORMATIONEN

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten	

Hiermit stimme ich / stimmen wir dem Austausch zwischen den Lehrer*innen sowie der Schulleitung der Meisenburgschule und den unten angekreuzten Institutionen/Personen zu:

- **mit den Erzieher*innen der von meinem Kind vor der Schule besuchten Einrichtungen/Kindertagesstätte**
 ja nein
- **(bei einem Schulwechsel) mit den Lehrer*innen der vorher besuchten Schule**
 ja nein
- **mit den Lehrer*innen der weiterführenden Schule**
 ja nein

Mir/Uns ist bekannt, dass damit auch solche Informationen ausgetauscht werden können, die dem Datenschutz unterliegen. Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass ausschließlich für den Schulbesuch meines/unseres Kindes relevante Informationen/Unterlagen ausgetauscht werden. Der Austausch kann sowohl eine mündliche Informationsweitergabe zu schulrelevanten Inhalten als auch die Weitergabe von Unterlagen, wie das Entwicklungsportfolio, Förderpläne, Gutachten und Testunterlagen zum Verfahren über die Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs umfassen.

(Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

DIE EINWILLIGUNGEN SIND FREIWILLIG; AUS DER VERWEIGERUNG DER EINWILLIGUNGEN ODER IHREM WIDERRUF ENTSTEHEN KEINE NACHTEILE.

SOWEIT DIE EINWILLIGUNGEN NICHT WIDERRUFEN WERDEN, GELTEN SIE ZEITLICH UNBESCHRÄNKT, D.H. AUCH ÜBER DAS ENDE DER SCHULZUGEHÖRIGKEIT HINAUS.

Bei dem Einverständnis von Eltern für ihr Kind gilt: Grundsätzlich müssen beide Elternteile mit der o.g. Einwilligung Schule einverstanden sein. Unterschreibt ein Elternteil die Einwilligung alleine, erklärt dieser durch seine Unterschrift zugleich, dass zum Zeitpunkt der Einwilligung eine der beiden folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- a) Der andere Elternteil ist mit der o.g. Einwilligung einverstanden und hat den unterschreibenden Elternteil ermächtigt, dieses alleine vorzunehmen.
- oder
- b) Der unterschreibende Elternteil ist aufgrund eines alleinigen Sorgerechts berechtigt, die Entscheidung über die Einwilligung alleine zu treffen.